



Beitragsordnung

des Vereins TC Spree-Athen e.V. Berlin (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 - Grundsatz

1. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie den Umgang mit Beiträgen, Gebühren und Umlagen.
2. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.10.2019 beschlossen und tritt am 01.11.2019 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung wird mit dem gleichen Datum außer Kraft gesetzt.

§ 2 - Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt über Umlagen zur Finanzierung außergewöhnlicher Verpflichtungen des Vereins.
3. Der Vorstand kann im Einzelfall weitere Gebühren festlegen, die der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden müssen.
4. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Tag des Folgemonates erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
5. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 - Beiträge, Gebühren, Umlagen

Alle Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden pro Kalendermonat erhoben.

1. Beiträge für ordentliche Mitglieder
 - 1.1. Beitrag für ordentliche erwachsene Mitglieder 20,00 Euro
 - 1.2. Beitrag für ordentliche jugendliche Mitglieder 15,00 Euro
 - 1.3. Beitrag für Trainer/innen und Übungsleiter/innen 5,00 Euro
2. Beiträge für außerordentliche Mitglieder
 - 2.1. Beiträge für ruhende Mitglieder 5,00 Euro
 - 2.2. Beiträge für Fördermitglieder 5,00 Euro
3. Beiträge für Ehrenmitglieder
Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
4. Zusatzbeitrag für die Teilnahme an weiterer Trainingsgruppe 10,00 Euro
Aufnahmegebühr, einmalig 20,00 Euro

Tanz-Club Spree-Athen e.V. Berlin

§ 4 - Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Beiträge sind jeweils selbständig bis zum 5. eines Monats durch Überweisung oder Dauerauftrag auf das Vereinskonto zu zahlen.
2. Eine separate Rechnung wird nicht erstellt.
3. Sollte ein Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als 30 Tage im Rückstand sein, so gerät es in Verzug.

Zahlungen sind ausschließlich auf das Vereinskonto bei der Berliner Sparkasse zulässig

Kontoinhaber: TC Spree-Athen e.V. Berlin
IBAN: DE 70 1005 0000 2313 0121 00
BIC: BELADEBEXXX

§ 5 - Datenschutzerklärung

1. Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung wird durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) unterstützt.
2. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 6 - Haushalt

1. Der jährliche Haushaltsplan wird durch den Vorstand erarbeitet und von der ordentlichen Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung beschlossen.
2. Auf der Jahreshauptversammlung erfolgt die Rechenschaftslegung zu den Finanzen des Vereins.
3. Unterschriftsberechtigt gegenüber dem Geldinstitut sind die Mitglieder des Vorstands nach BGB §26 (Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Sportwart/in).
4. Erträge und Gewinne darf der Verein nur für satzungsmäßige Zwecke verwenden.
5. Einzelausgaben über 1000,00 € unterliegen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Berlin, den 29.10.2019